

Digitalisierung in Kultureinrichtungen

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) über die ILB Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen im Land Brandenburg.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- kommunale und nichtwirtschaftliche Kultureinrichtungen im Land Brandenburg (insbesondere Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken)
- Einrichtungen der kulturellen Bildung und der Soziokultur
- Veranstalter von Musik- und Theaterfestspielen
- Stiftungen des öffentlichen Rechts, die im Bereich der Kultur tätig sind

Was wird gefördert?

Förderung

Arbeitspaket Infrastruktur/Implementierung

- Ausgaben für externe Beratungsdienstleistungen durch Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen zur Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen
- Ausgaben für Lieferungen und Leistungen Dritter zur Anschaffung und Implementierung von digitaler Infrastruktur und Entwicklung digitaler Angebote

Arbeitspaket Schulungen

- Ausgaben für externe Dienstleistungen zur Schulung und Qualifikation eigener Mitarbeitender im Zusammenhang mit der Implementierung der Digitalisierungsmaßnahmen

Wie wird gefördert?

Finanzierung

- Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Mindestfördersumme: 200.000 EUR / Höchstfördersumme: 1,5 Mio. EUR

Digitalisierung in Kultureinrichtungen

Was ist noch zu beachten?

Es werden ausschließlich kulturelle Aktivitäten und Aktivitäten zur Erhaltung des kulturellen Erbes gefördert, die der Öffentlichkeit kostenlos oder zu geringen Entgelten zugänglich gemacht werden. Sofern von Besucherinnen und Besuchern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein finanzieller Beitrag erhoben wird, darf dieser nicht mehr als 50 % der Kosten der in Anspruch genommenen Leistung oder Nutzung abdecken.

Die barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ist sicherzustellen, soweit dies innerhalb des Investitionsvorhabens möglich ist.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Der Antrag ist **vor Beginn der Arbeiten** für das Vorhaben über das ILB-Kundenportal einzureichen. Er muss ein Konzept enthalten, das die beantragten Bedarfe begründet und die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, die damit verfolgt werden, beschreibt.

Die ILB entscheidet auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen und einer fachlichen Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) unter Einbeziehung einer fachlichen Prüfung der Koordinierungsstelle Brandenburg.Digital an der Fachhochschule Potsdam über die Gewährung der Förderung.

Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. September 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) helfen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Fördernehmer

kommunale und nichtwirtschaftliche Kultureinrichtungen im Land Brandenburg (insbesondere Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken), Einrichtungen

Digitalisierung in Kultureinrichtungen

der kulturellen Bildung und der Soziokultur, Veranstalter von Musik- und Theaterfestspielen, im Bereich der Kultur tätige Stiftungen des öffentlichen Rechts

Förderthemen	Digitalisierung
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)